

**Zur Behandlung im Gemeinderat am 18.12.2020 öffentlich****Tagesordnungspunkt 8**

TOP 8 Vorbereitung zur Landtagswahl am 14.03.2021

**Anlagen:** - keine -**Sachverhalt:**

Am Sonntag, den 14. März 2021 findet die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt. Hierzu sind die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen.

Nach § 1 Abs. 1 Landeswahlordnung bilden Gemeinden mit nicht mehr als 2500 Einwohnern in der Regel einen Wahlbezirk. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, wie in den vergangenen Wahlen einen Wahlbezirk für Dotternhausen zu bilden. Weiterhin hat die Kreiswahlleiterin festgelegt, dass in Dotternhausen ein Briefwahlbezirk einzurichten ist.

Es muss ebenso wieder ein Wahllokal bestimmt werden. Das Rathaus hat sich bei den vergangenen Wahlen als Wahllokal bewährt.

Für die Abwicklung der Landtagswahl ist sowohl ein Wahlausschuss als auch ein Briefwahlausschuss zu bilden. Diese Ausschüsse sind mit dem Vorsitzenden und mind. 3 Beisitzern zu besetzen. Der Schriftführer kann auch gleichzeitig Beisitzer sein. Es ist jedoch nicht möglich, dass Personen in beiden Ausschüssen vertreten sind.

Lt. Landtagswahlordnung ist die Bürgermeisterin kraft Gesetzes Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses, die übrigen Positionen sind aus Wahlberechtigten bzw. Gemeindebediensteten zu besetzen.

Die Verwaltung geht wie bei den bisherigen Wahlen davon aus, dass die Mitglieder des Gemeinderates sowohl im allgemeinen Wahlbezirk wie auch beim Briefwahlvorstand mitwirken. Eine entsprechende Einteilung für den Wahltag kann in der Gemeinderatssitzung vorgenommen werden.

In der Sitzung sind je ein stellvertretender Vorsitzender für den Wahlausschuss und den Briefwahlausschuss zu benennen.

	Wahlausschuss	Briefwahlausschuss
Vorsitzende/r		
Stv. Vorsitzende/r		

Bitte machen Sie sich Gedanken wer in der Morgen- bzw. in der Nachmittagschicht mitwirken kann. Derzeit ist noch offen, ob die Landtagswahl eventuell sogar als reine Briefwahl durchgeführt werden muss.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde bildet für die Landtagswahl am 14. März 2021 einen Wahlbezirk.
2. Das Wahllokal wird, wie bereits bei der Bürgermeisterwahl, im Foyer des Rathauses eingerichtet.
3. Neben dem allgemeinen Wahlbezirk wird ein Briefwahlbezirk gebildet.
4. Die Vorsitzende wird mit der weiteren Organisation beauftragt.

Nachfolgend Einteilung für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021:

<b>Tätigkeit</b>	<b>07.45 Uhr – 12.45 Uhr ab 17:45 Uhr Auszählung</b>	<b>12.45 Uhr – 18.00 Uhr mit anschl. Auszählung</b>
Vorsitz/zbV		
Wählerverzeichnis		
Gegenliste		
Stimmzettel Wahlumschläge		
Wahlurne		

Alfons Kühlwein